



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 2009

Stephan Kuster, Thomas Milic und Thomas Widmer

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein
Bundesbeschluss über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze	1'110'846 54.5 %	928'601 45.5 %
Bundesbeschluss über den Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative	1'307'071 67.9 %	618'740 32.1 %

Stimmbeteiligung: 40.8%

gfs.bern
Forschung für Politik,
Kommunikation und Gesellschaft
Hirschengraben 5
3001 Bern
Tel. 031 / 311 08 06
Fax 031 / 311 08 19
e-mail: info@gfsbern.ch

Universität Zürich
Institut für Politikwissenschaft
Seilergraben 53
8001 Zürich
Tel. 044 / 634 38 41
Fax. 044 / 634 49 25
e-mail: milic@ipz.uzh.ch

VOX vom 27.09.2009

Hauptresultate der Analyse der Abstimmung vom 27.09.2009

Das Schweizer Stimmvolk hatte am 27. September 2009 über zwei Vorlagen zu befinden. Einerseits über den Bundesbeschluss über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (kurz: IV-Zusatzfinanzierung) und andererseits über den Bundesbeschluss über den Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative (Verzicht auf die allgemeine Volksinitiative). Beide Vorlagen wurden bei einer vergleichsweise tiefen Stimmbeteiligung von 40.8 Prozent angenommen.

Während den Stimmenden der Entscheid zur IV-Zusatzfinanzierung leicht fiel, war der Inhalt der allgemeinen Volksinitiative wenig bekannt und bereitete den Teilnehmenden auch erhebliche Mühe. Im Zeitraum zwischen 1993 und 2008 haben bloss vier Vorlagen tiefere Bedeutungswerte erzielt als diejenige zum Verzicht auf die allgemeine Volksinitiative. Dementsprechend uninformiert zeigte sich das Stimmvolk auch bei dieser Abstimmung.

Die Abstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung

Eindrucksvoll ist die Parolenkonformität im Stimmverhalten der ParteianhängerInnen. Während die SVP-SympathisantInnen die Vorlage – getreu der Empfehlung ihrer Partei – wuchtig ablehnten, stimmten ihr die AnhängerInnen der Grünen und der SPS deutlich zu. In unserer Stichprobe legten auch die AnhängerInnen der beiden Mitte-Parteien, CVP und FDP, mehrheitlich ein Ja in die Urne. Dieser Graben zwischen Mitte-Links und Rechts(aussen) wird am Stimmverhalten der ideologischen Lager noch deutlicher erkennbar. Diejenigen, die sich im politischen Spektrum Links und in der Mitte einstuften, befürworteten die Vorlage grossmehrheitlich, während im gemässigt-rechten Lager das Stimmenverhältnis zwischen Ja und Nein in etwa ausgeglichen war. Wer sich hingegen Rechtsaussen verortete, lehnte die IV-Zusatzfinanzierung mit grosser Wahrscheinlichkeit ab.

Von den politischen Merkmalen war ausserdem das Regierungsvertrauen von Bedeutung: Wer dem Bundesrat vertraut, stimmte in der Regel so, wie es dieser empfahl. Wer der Landesregierung hingegen misstraut, missachtete die Regierungsposition mehrheitlich. Das Stimmverhalten war insgesamt stark von politischen Variablen geprägt. Gesellschaftliche Gruppenmerkmale hingegen spielten so gut wie keine Rolle beim Stimmentcheid.

Die Analyse der Entscheidungsmotive zeigt vor allem, dass trotz Bedenken gegenüber einer Steuermehrbelastung eine beträchtliche Zahl von StimmbürgerInnen bereit war, eine solche zugunsten einer IV-Sanierung in Kauf zu nehmen. Der Nein-Entscheid hingegen wurde im Wesentlichen durch zwei Gründe motiviert: die Ablehnung einer Steuererhöhung, von der ausserdem viele bezweifelten, sie bleibe befristet, und die Ansicht, wonach die IV nur durch Missbrauchsbekämpfung saniert werden könne oder solle.

Die von Gegnerschaft und Befürworterschaft vorgebrachten Abstimmungsargumente erzielten *für sich alleine* genommen keine stimmentscheidende Wirkung. Sie fanden nämlich in der Mehrzahl sowohl bei den Ja- wie auch bei den Nein-Stimmenden eine mehrheitliche Akzeptanz. Allerdings haben die Argumente *in ihrem Zusammenwirken* den Entscheid wegweisend vorgespurt.

Die Abstimmung über den Verzicht auf die allgemeine Volksinitiative

Die Vorlage stiess auf ein sehr geringes Interesse, weshalb der Anteil derer, die vom Inhalt nichts oder kaum etwas wussten, vergleichsweise hoch war. Dies wird alleine an der Zahl derer deutlich, die auf die Frage, worum es bei dieser Abstimmung ging, keine substantielle Antwort zu geben wussten. Dieser Anteil betrug selbst bei den Teilnehmenden knapp über 50 Prozent.

Für das Stimmverhalten waren die meisten politischen Merkmale ohne Bedeutung. Der Ja-Stimmenanteil bei den fünf grössten Parteianhängerschaften bewegt sich in einer schmalen Bandbreite zwischen 57 Prozent (SVP) und 75 Prozent (Grüne). Auch zwischen Links und Rechts sind keine signifikanten Unterschiede im Stimmverhalten zu erkennen. *Eine* politische Variable hatte jedoch bedeutenden Anteil daran, wie man sich entschied: das Regierungsvertrauen. Im Kontext einer Abstimmung, bei welcher kaum Elitesignale ausgesendet worden sind, die als Entscheidungshilfen bei der Meinungsbildung hätten dienlich sein können, war die Empfehlung des Bundesrates wohl am ehesten bekannt und wurde von denjenigen, die ihm vertrauen, auch befolgt.

Dies zeigt sich auch daran, dass eine aussergewöhnlich hohe Zahl von Stimmenden ihren Entscheid mit der Umsetzung von Empfehlungen, darunter besonders diejenige des Bundesrates, rechtfertigte. Parolen und Empfehlungen waren unter den VorlagenbefürworterInnen der am zweithäufigsten genannte Entscheidgrund. Häufiger wurde nur noch die Undurchführbarkeit bzw. die Nicht-Nutzung der allgemeinen Volksinitiative als Ja-Motiv angeführt. Bei den Nein-Stimmenden wussten hingegen 21 Prozent nicht (mehr), weshalb sie sich gegen die Vorlage ausgesprochen hatten, 15 Prozent machten inhaltsferne Bemerkungen und ein weiteres Fünftel verwechselte offensichtlich das Ja mit einem Nein. Dies ist ein weiterer Beleg für die tiefe Informiertheit der StimmbürgerInnen zu dieser Vorlage.

Auch der Argumententest offenbart die Schwierigkeiten, welche das Stimmvolk bei der Bewertung der Vorlage hatte. Der Anteil «Weiss Nicht»-Antworten ist bei den Argumenten zum Verzicht der allgemeinen Volksinitiative substantiell höher als bei denjenigen zur IV-Zusatzfinanzierung. Weiter deutet das teilweise widersprüchliche Antwortverhalten zu Pro- und Kontra-Argumenten ebenfalls darauf hin, dass infolge eines hohen Desinteresses und eines fehlenden Abstimmungskampfes die StimmbürgerInnen vom Entscheidmaterial überfordert waren.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 27. September 2009. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von elf Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (IPZ). Die Befragung wurde von 55 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1007 stimmberechtigte Personen, davon kamen 70 Prozent aus der Deutschschweiz, 24 Prozent aus der Westschweiz und sechs Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/- 3.1 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.